



Beitrags- und Finanzordnung

Gültig seit: 01.03.2026

1. Mitgliedsbeiträge

1.1. ordentliche Mitglieder (aktiv)

	Jahresbeitrag
a) Erwachsene	140,00 €
b) Erwachsene (Fußball/Outdoor Ü-32 /Ü-50)	100,00 €
c) Ermäßigte: Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner	90,00 €
d) Kinder und Jugendliche bis 18.Jahre	90,00 €

1.2. ordentliche Mitglieder (passiv)

	Jahresbeitrag
a) Erwachsene	90,00 €
b) Ermäßigte: Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner	90,00 €
c) Kinder und Jugendliche bis 18.Jahre	90,00 €
d) Fördermitglieder	90,00 €
e) Ehrenmitglieder	0,00 €

Ermäßigungen: Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beim Präsidium beantragt und der Anspruch nachgewiesen werden.

Familientarif: Bei Familien mit mehreren Vereinsmitgliedern, sind 2 Vereinsmitglieder beitragspflichtig, wobei die zwei höchsten jeweils zu zahlenden Beiträge zugrunde gelegt werden. Alle anderen Vereinsmitglieder aus der Familie sind beitragsfrei zu stellen.

2. Umlagen

Die lt. Satzung zu erhebende Umlage beträgt höchstens 25,- € je Mitglied und Geschäftsjahr. Es werden keine Aufnahmegebühren für Mitglieder erhoben.

3. Fälligkeiten

3.1. Mitgliedsbeitrag

- a) Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages hat bargeldlos zu erfolgen.
- b) Der Jahresmitgliedsbeitrag wird in halbjährlicher Zahlungsweise zu den Terminen 01.04. und 01.10. fällig.

3.2 Umlagebeitrag

Der Umlagebeitrag (lt. Satzung § 7 bei Bedarf) würde jährlich zum 01.08. fällig.

4. Zahlungsweise

Die Beiträge und ggf. die Umlage werden im SEPA-Lastschriftverfahren gezahlt. Zu diesem Zweck erteilt jedes Mitglied dem Verein eine Einzugsermächtigung. Dies erfolgt im Zusammenhang mit dem Stellen des Antrags auf Mitgliedschaft und der Datenschutzerklärung.

Ausnahmen zu dieser Regelung (bargeldlos) sind in Einzelfällen möglich (z.B. kein Konto oder andere persönliche Gründe etc.) und werden nur auf Antrag an das Präsidium berücksichtigt.